

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	3.2.2 Urlaubsplanung
-------------------------------------	------------------------------------------	---------------------------------------

Einführung:

Die Urlaubsplanung ist ein in Verantwortung der Geschäftsführung und der Leitung liegendes Organisationsinstrument für die Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ziele:

1. Die Kontinuität des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags ist sichergestellt.
2. Die Mitarbeitenden erhalten größtmögliche Planungssicherheit.

Standards/Qualitätskriterien:

- Die Festlegung der Schließungszeiten erfolgt durch die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen.
- Die Bekanntmachung der Schließzeiten an Mitarbeitende und Eltern / Personensorgeberechtigte erfolgt spätestens in der 1. Elternversammlung für das aktuelle Kindergartenjahr.
- Mitarbeitende und Leitung führen frühzeitig eine verbindliche Planung der Urlaube für das folgende Kalenderjahr durch. Die Leitungen legen die Planung ihrer Einrichtung bis zum 31.01. d.J. der Geschäftsführung zur Genehmigung vor.
- Urlaub in Schließungszeiten:
Schließungszeiten, die nicht für dienstliche Belange genutzt werden, sind Urlaubszeiten.
- Urlaub außerhalb der Schließungszeiten:
Hier gelten folgende Kriterien:
 - Urlaubsbeantragung erfolgt schriftlich
 - Im Urlaubsantrag wird die Vertretung geregelt.
 - Bekanntmachung für Eltern bei Urlaub ab 1 Woche
- Die Leitung sorgt für die zeitgerechte Inanspruchnahme des lt. Tarifvertrags zustehenden Urlaubs innerhalb des laufenden Kalenderjahres. Kann dies nicht umgesetzt werden, wird die Geschäftsführung informiert und einbezogen.
- Verbleibender Urlaub muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres angetreten sein.

Querverweise:

- 3.2.1. Dienstplanung
- 3.2.3 Vertretungsregelungen
- 3.4 Fort- und Weiterbildung

Mitgeltende Dokumente:

Formblatt Urlaubsantrag
Handbuch des Rechts für Kindertageseinrichtungen / 24.10 Aufsicht in der Kindertagesstätte
U3 Aufsichtspflicht für unter 3-jährige in Kindertageseinrichtungen/LWL-Landesjugendamt Westfalen
Verfahrensanweisung für trägerspezifische Regelungen

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	03.04.2020	01.08.2020	6.0	1 von 1